



...weil es unsere Stadt ist.

CSM Fraktion Rathausplatz 2•86150 Augsburg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

CHRISTLICH SOZIALE MITTE  
STADTRATSFRAKTION

RATHAUSPLATZ 2  
86150 AUGSBURG

TEL. + 49 821 6505 9179  
FAX + 49 821 6505 9181

FRAKTION@CSM-AUGSBURG.DE  
WWW.CSM-AUGSBURG.DE

Augsburg, 17.04.2013

## **Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 18. April 2013 Beibehaltung des Manzubogens**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Beschluss Drucksache Nr. 10/00588 Bebauungsplan 500 ist in der Begründung unter Nr. III. Seite 8 „Manzu-Bogen“ Absatz 3 Satz 2 aufgeführt:

***„Über den dauerhaften Verbleib des Bogens sollte der Stadtrat vor dem Ausbau der Gleise in einem eigenen Beschluss entscheiden.“***

Es wird weiter ausgeführt, dass die Entscheidung bereits vor Ausschreibung und Baubeginn erforderlich ist.

Der CSM-Fraktion ist bis heute kein „eigener Beschluss“ wie gefordert (vor Ausschreibung und Baubeginn) bekannt, in dem über den Verbleib oder nicht Verbleib des Bogens entschieden wurde. Es erhebt sich bei uns die Frage, warum wurde der vorgesehene „eigene Beschluss“ nie zur Abstimmung gebracht.

Gerade vor der Diskussion einer eigenen Linie (eventuell mit dünnerer „Taktzeit“) durch die Maximilianstraße, die auch weiter im Nahverkehrsplan 2020 enthalten sein wird, ist durch Beschluss nun zu entscheiden ob die angeblichen Behelfsgleise nicht verbleiben sollten, um einerseits die zukünftige Trassenführung zu ermöglichen und andererseits bei künftigen Störfällen den Königsplatz umfahren zu können.

Der Unterbau der Gleise ist für einen eventuellen Notbetrieb sicherlich ausreichend. Da sich der Unterbau des Manzubogens in der intensiv genutzten Baustellenzeit von fast zwei Jahren bestens bewährt hat.

Die notwendigen Weichen und Schienenkreuzungen können ohne weiteres in einer „Ferienbaustelle“ eingebaut werden.

**Die CSM-Fraktion stellt deshalb folgenden Dringlichkeitsantrag:**

- Die vorhandenen Gleise des Manzubogens werden nicht ausgebaut.
- Die notwendigen Weichen und Schienenkreuzungen werden in einer eigenen Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt in der Ferienzeit eingebaut.
- Die Platzgestaltung ist an die neue Gegebenheit anzupassen. Dabei sind in der Abwägung die verkehrsrechtlichen Belange und Notwendigkeiten vor die Belange einer künftigen Außenbewirtung zu stellen.
- Die Verschiebung bzw. Verkleinerung der Manzu Brunnenanlage ist zu prüfen.
- Eventuelle förderechtliche Konsequenzen sind zeitnah mit den Zuschussgebern abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Eberle  
Fraktionsvorsitzende

Uschi Reiner  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Kronthaler  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Rolf Rieblinger  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Dimitrios Tsantilas  
Stadtrat